

Meldungen aus Kirche und Gesellschaft

Kontakte zwischen Vatikan und Rumänien? Der Besuch des rumänischen Ministerpräsidenten I. G. Maurer und des Außenministers C. Manescu bei Papst Paul VI. am 24. Januar 1968 ist in mehr als einer Hinsicht bedeutsam, auch wenn er in der westlichen Presse nicht besondere Aufmerksamkeit erregte. Bis zum letzten Augenblick war es ungewiß geblieben („La Croix“, 25. 1. 68), ob die rumänischen Politiker nach ihren Gesprächen mit der italienischen Regierung auch dem Papst einen Besuch abstatten würden. Bei diesem Besuch handelt es sich um den ersten Kontakt zwischen dem Vatikan und Rumänien nach der Ausweisung des Päpstlichen Nuntius im Jahre 1950. Die damalige Ausweisung des Nuntius war die Folge der seit 1945 von der rumänischen Regierung verfolgten Religionspolitik.

Kirche und Regime in Rumänien

Diese Politik zielte, auch unter dem Druck der sowjetischen Regierung, einerseits auf eine enge Verflechtung der rumänischen Orthodoxie mit der russisch-orthodoxen Kirche wie andererseits auf die Unterdrückung bzw. Ausschaltung der „landfremden“ katholischen Kirche des byzantinischen und lateinischen Ritus. Die Ausschaltung der mit Rom unierten Orthodoxen suchte das kommunistische Regime durch deren zwangsweise Eingliederung in die rumänisch-orthodoxe Kirche (seit Mai 1948) unter dem Leitbegriff der „Wiederherstellung der religiösen Einheit“ zu erreichen. Der Versuch schlug fehl. Die Mehrheit des Klerus und der Gläubigen beugte sich nicht dem Druck der Regierung. Von 1788 Priestern (vgl. *Annuario Pontificio* 1948; alle hier genannten Zahlen haben lediglich approximativen Wert) gelang es dem Regime (nach eigenen Angaben), 423 Geistliche unter Druck zum Übertritt zu bewegen. 38 „Bevollmächtigte“ erklärten dann „im Namen des unierten Klerus“ ihre „Rückkehr“ in den Schoß der rumänisch-orthodoxen Kirche (vgl. Herder-Korrespondenz 3. Jhg., S. 171 f.). Die Bischöfe der fünf unierten Diözesen wurden eingekerkert, einige Hundert Priester verhaftet. Seitdem sind diese Bischofssitze (Fagaras und Alba-Julia, Lugoj, Oradea Mare, Cluj-Gherla und Maromures) vakant, und bis heute hat sich am Status der unierten katholischen Kirche praktisch nichts geändert. Das *Annuario Pontificio* von 1967 gibt (bis auf die Diözese von Cluj-Gherla) die Zahlen von 1948 mit 1562979 Gläubigen und 1788 Priestern an.

Ein ähnliches Schicksal widerfuhr der katholischen Kirche des *lateinischen* Ritus mit ihren damals 1154000 Gläubigen und 835 Priestern (*Annuario Pontificio* 1948; das von 1967 gibt 826 Priester und 1146000 Gläubige an). Ihre sozialen und schulischen Einrichtungen fielen dem Schulgesetz vom 2. August 1948 sowie dem Kultusgesetz vom 4. August 1948 zum Opfer, nach denen das Eigentum aller kirchlichen Schulen, aller caritativen Einrichtungen (Krankenhäuser, Altersheime usw.) vom Staat eingezogen wurde. Von den (ebenfalls) fünf lateinischen Diözesen (Bukarest, Alba-Julia, Satu Mare, Timisoara und Jassy) durften zwei weiterbestehen, die Diözese von Alba-Julia mit Bischof A. Marton und die Diözese Jassy mit Bischof A. Durkovic. Beide wurden im Juni 1949 verhaftet. Bischof A. Durkovic starb im Gefängnis, A.

Marton wurde 1955 wieder freigelassen und „übernahm“, wenn auch in Konfinierung, die „Leitung“ seiner Diözese. Der Vatikan konnte auch diese bis auf Alba-Julia vakanten Bischofsstühle nicht wieder besetzen.

Gegen die *rumänisch-orthodoxe* Kirche mit ihren rund 14 Millionen Gläubigen (80% der Bevölkerung) mußte die Regierung jedoch behutsamer vorgehen. Sie blieb vom Enteignungsgesetz vom März 1945 verschont. Doch der damalige Patriarch Nikodim weigerte sich dennoch, mit der Regierung zu sympathisieren. Erst nach seinem Tod konnte diese ihren Kampf verschärfen. Die rumänisch-orthodoxe Kirche wurde zwar nicht für gesetzlos erklärt, doch die Bischöfe wurden nach und nach durch dem Regime gegenüber konziliantere Männer ersetzt. Dennoch gelang es der rumänisch-orthodoxen Kirche unter Patriarch Justinian, dem Nachfolger Nikodims, ihre relative Selbständigkeit gegenüber der Regierung zu behaupten und ein begrenztes innerkirchliches Reformprogramm zu verwirklichen. Alle orthodoxen Frauenklöster wurden geschlossen, von über 120 Männerklöstern blieben bis heute noch drei bestehen: Cernica, Caldurasani und Meamtz.

Unter den rumänischen Protestanten stehen die Calvinisten mit rund 800000 Mitgliedern an der Spitze; an zweiter Stelle kommen die Lutheraner mit 185000 Mitgliedern. Die 800 rumänischen Baptistengemeinden zählen insgesamt etwa 100000 erwachsene Mitglieder. Weiter bestehen 600 Adventisten- und 500 Pfingstgemeinden („Missi“, Oktober 1965; öpd, 11. 1. 68).

Anzeichen einer Annäherung?

Kardinal König, der im November 1967 auf Einladung des Patriarchen Justinian fünf Tage dessen Gast war, berichtete nach seiner Rückkehr (öpd, 30. 11. 67), der orthodoxen Kirche sei es gelungen, sich nach dem Zweiten Weltkrieg, veranlaßt durch die politischen Veränderungen, neu zu organisieren, was nicht zuletzt „das persönliche Verdienst“ des Patriarchen selbst sei, der „im Lande großes Ansehen genieße“. Er selbst habe den Eindruck, daß das Christentum „in Rumänien tief verwurzelt sei“. Er habe auch durch seinen Besuch zur Annäherung der Beziehungen zwischen der orthodoxen Kirche und der römisch-katholischen Minderheit beitragen können. „La Croix“ berichtete hierzu (25. 1. 68), daß A. Marton, der Bischof von Alba-Julia, nach dem Besuch des Kardinals König, aus seiner Konfinierung im bischöflichen Palast entlassen worden sei. Der Kardinal erklärte weiter, daß die rumänisch-orthodoxe Kirche an Kontakten mit der römisch-katholischen Kirche sehr interessiert sei. So sei ein Besuch von Professoren des Bukarester Theologischen Instituts in Aussicht gestellt, ein Austausch von theologischen Publikationen vereinbart und für den Austausch von Theologiestudenten seien je zwei Freiplätze in Wien und Bukarest freigestellt worden. Diese Ergebnisse sind um so bedeutsamer, als es klar sein dürfte, daß sie in Übereinstimmung mit der rumänischen Regierung erfolgten. Hier dürfte sich auch die gemäßigte und selbständigere Außenpolitik der Regierung ausgewirkt haben. Doch können solche ermutigenden Zeichen der Entspannung und Annäherung nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Lage der katholischen Minderheit im kommuni-

stischen Rumänien weiterhin prekär ist. Die rumänisch-orthodoxe Kirche konnte aufgrund ihrer Stellung als nationale Institution und aufgrund des geschickten Taktierens mit Partei und Regierung, wobei auch hierin das Hauptverdienst Patriarch Justinian selbst zukommt, die Auseinandersetzungen zwischen Kirche und kommunistischer Regierung trotz staatlicher Pressionen und Eingriffe in die innere Kirchenordnung einigermaßen intakt überstehen. Auch die evangelischen Kirchengemeinschaften fanden bereits in den fünfziger Jahren zu einem *modus vivendi* mit dem Staat. Für die katholische Kirche erscheint ein solcher jedoch noch in weiter Ferne. Durch die Zwangsothodoxisierung der Katholiken des orientalischen Ritus bleibt nicht nur eine Belastung für das Verhältnis von Kirche und Staat, sondern auch für die Beziehungen zwischen katholischer und orthodoxer Kirche. Es ist nicht bekannt geworden, wie weit mit dem römischen Besuch von Ministerpräsident Maurer Verhandlungen, wie sie mit anderen Ostblockländern in den letzten Jahren geführt wurden, in Aussicht genommen werden konnten. Solche dürften sich jedoch in jedem Fall schwierig gestalten, da mit einer vollen Wiederherstellung der Kirchenstrukturen von 1948 sowohl für die lateinische wie für die Kirchengemeinschaft des orientalischen Ritus, an der der Vatikan, wie das *Annuario Pontificio* zeigt, wenigstens prinzipiell weiterhin festhält, so gut wie nicht gerechnet werden kann.

Dennoch ist der Besuch der rumänischen Politiker wohl kaum als reiner Höflichkeitsbesuch zu werten. An der einstündigen Privataudienz nahmen außer dem Papst auch A. Casaroli, der Sekretär des Rates für Öffentliche Angelegenheiten der Kirche (früher Kongregation für Außerordentliche Angelegenheiten), und M. Brini, der Sekretär der Kongregation für die Ostkirche, als Gesprächspartner teil. Es stand zwar nach amtlicher Darstellung die „Herstellung einer besseren Verständigung zwischen Völkern und Nationen“ sowie das Bemühen um die „Aufrechterhaltung des Friedens“ im Vordergrund (vgl. *Osservatore Romano*, 25. 1. 68), doch wird in dem vatikanischen Kommuniqué versichert, der Papst habe seinen Gast auch auf die „gegenwärtige Situation der katholischen Kirche in Rumänien“ angesprochen. Über das Gesprächsergebnis enthält das Kommuniqué nichts, es fiel zudem auf, daß dieser Besuch, etwa im Gegensatz zur Audienz des jugoslawischen Ministerpräsidenten am 10. Januar (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 66), bei dem der Wortlaut der Grußadressen, begleitet von einem relativ ausführlichen Kommuniqué, im *„Osservatore Romano“* veröffentlicht wurde, mit äußerster Diskretion behandelt wurde.

Umfrage zur Liturgiereform in Frankreich

Der Rat für die Durchführung der Liturgiereform hatte am 15. Juni 1967 ein Schreiben an alle Vorsitzenden der nationalen Bischofskonferenzen gerichtet, in dem er angesichts der widersprüchlichen Äußerungen über die Liturgiereform eine demoskopische Umfrage über deren Ergebnisse in pastoraler Hinsicht anregte und die nationalen Episkopate mit deren Durchführung beauftragte. Als eines der ersten Länder veröffentlichten nun Anfang Januar 1968 die französischen Bischöfe die Ergebnisse dieser Untersuchung. Vom unabhängigen Institut für öffentliche Meinungsforschung hatte die Durchführung aus finanziellen Gründen nicht

übernommen werden können, so daß die Bischöfe das Centre National de pastorale liturgique damit beauftragten. Dennoch seien dadurch, so *„La Croix“* (4. 1. 68), die Ergebnisse nicht verfälscht worden, da die Voreingenommenheit, die man hier auf Seiten des Centre annehmen könnte, ja ebenso von allen Befragten, Priestern, Ordensfrauen und Laien, gelten würde. Ob damit jedoch die Ergebnisse schon als repräsentative und gültige Angaben zu werten sind, kann man bezweifeln.

Zweitausend Fragebogen wurden an Vertreter des Seelsorgsklerus, aufgeschlüsselt nach Alter, Seelsorgebereich, Milieu und Gemeinde, verteilt; damit erreichten sie 15 bis 30 Priester je Diözese oder 5% des Diözesanklerus. 1493 wurden beantwortet, das sind 74,6%. 25,4% blieben ohne Antwort; dieser unverhältnismäßig hohe Prozentsatz, über dessen Streuung nichts gesagt und der infolgedessen bei der Auswertung auch nicht berücksichtigt worden ist, dürfte nicht ohne Auswirkung auf die Repräsentativität gewesen sein. Der (mit einer Ausnahme) gleiche Fragebogen wurde an die höheren Ordensoberinnen aller Kongregationen Frankreichs versandt, welche diese an ihre Untergebenen weiterleiten sollten. Wie viele Fragebogen und mit welcher Aufschlüsselung auf diese Weise effektiv verteilt wurden, sei nicht bekannt (*„La Documentation Catholique“*, 4. 2. 68). 3271 Antworten gingen ein, was bei einer Gesamtzahl von 115 000 französischen Ordensfrauen den doch sehr geringen Prozentsatz von 2,8% ausmacht. Die Befragung der Laien erfaßte in 77 von 95 Départements 9600 Gläubige (von rund 50 Millionen Einwohnern, allerdings kann man hier nur die Erwachsenen, allenfalls die Jugendlichen hinzurechnen). 3117 (oder 32,4%) wurden beantwortet. Der gleiche Fragebogen kam in der Sonntagsmesse vom 29. Oktober 1967 in Angers (21 370 Antworten), im Landdekanat Saint-Fulgent in der Vendée mit sehr hoher Dominikanziffer (90%) (2838 Antworten) und in einem Landdekanat der Aube mit sehr geringer religiöser Praxis (10%) (462 Antworten) zur Verteilung. Schließlich wurde noch ein Schreiben an die Generalsekretariate der Organisationen für das Laienapostolat gerichtet mit der Aufforderung, sie sollten aus der bei ihnen eingegangenen Post Stellungnahmen zur Liturgiereform mitteilen.

Kein überzeugendes Ergebnis

Auf die erste Frage, ob die Verwirklichung der Liturgiereform die Zahl der Gottesdienstbesucher vermehrt oder vermindert habe, gingen für den Sonntagsgottesdienst folgende Antworten ein: vermehrt (24,9%), gleichbleibend (55,5%), vermindert (1%), sowohl als auch (3,3%), ohne Antwort (15,3%). Die Zahlen für den Werktagsgottesdienst lauten fast gleich. Die zweite Frage: Hat der Gebrauch der *Muttersprache* die Teilnahme an der heiligen Messe bewußter und aktiver gemacht? beantworteten 97,2% mit Ja, 1% mit Nein. Die Antworten auf die Frage über den Einfluß des Gesangs und der gemeinsamen Antworten auf die aktive Teilnahme am Gottesdienst zeigen das gleiche Bild: 93% urteilen positiv, 3,3% negativ, 2,8% geben keine Antwort. Der Einfluß der Liturgiereform auf den Sakramentenempfang wird von 58% als günstig, von 3,3% als ungünstig und von 25,2% als gleichbleibend angegeben. Zum Einfluß auf Begräbnis, Eheschließung, Advents- und Fastenzeit meinen 81,5% der Priester, die Teilnahme habe qualitativ

gewonnen, 2,6 % sehen einen Rückgang, und 12,8 % vermögen keinen Unterschied zu früher festzustellen. Zur Einführung der Muttersprache, der Vereinfachung der Riten wie der liturgischen Kleidung äußerten sich 72,9 % zufrieden, 5,8 % unzufrieden und 18,8 % gleichgültig.

Die Wünsche für die Zukunft (89 % der Priester sprachen solche aus) lassen folgende Schwerpunkte erkennen: 1. gänzliche Umgestaltung des sakramentalen Zeremoniells (vor allem bei der Kindertaufe); 2. Einführung der Muttersprache in die ganze Liturgie; 3. verständliche Sprache; 4. eine gewisse Freiheit innerhalb eines festen liturgischen Rahmens; 5. Vereinfachung der Riten, Texte und liturgischen Zeichen; 6. bessere und dem modernen Empfinden angepaßtere Gesänge in der Muttersprache; 7. Möglichkeit der Vorwegnahme des Sonntagsgottesdienstes am Samstagabend.

Im allgemeinen überwiegen auch bei den Ordensfrauen die positiven Antworten auf die obengenannten Fragen. Es fällt auf, daß die Zahl der unbeantworteten Fragen über die quantitative Auswirkung der Liturgiereform auf den Gottesdienstbesuch bei ihnen noch größer ist als bei den Priestern, woraus, wie betont wurde, zu schließen sei, daß man hier wohl mehr den qualitativen Aspekt beachten müsse (17,6 % Zunahme, 54 % gleichbleibend, 1,6 % Abnahme, 26,8 % ohne Antwort). Man kann sich freilich fragen, ob die Ordensfrauen, die ja doch in der überwiegenden Mehrheit nicht direkt in der Pfarrseelsorge stehen, über die zahlenmäßige Zu- oder Abnahme der Gottesdienstbesucher aufgrund der Liturgiereform eine zutreffende Aussage machen können, solange man nicht weiß, wie die Fragebogen aufgeschlüsselt wurden. Über die Einführung der Landessprache in die Liturgie bzw. in das Stundengebet äußerten sich 79 % (Stundengebet 71,5 %) zufrieden, 0,7 % (Stundengebet 1,3 %) unzufrieden, 1,3 % (Stundengebet 1,4 %) gleichgültig, 19 % (Stundengebet 25,8 %) gaben keine Antwort. Von den zu Gesang und gemeinsamen Antworten Befragten gaben 72,7 % einen günstigen, 0,4 % einen ungünstigen, 5,7 % keinen Einfluß an. Die Wünsche für die Zukunft stimmen weitgehend mit denen der Priester überein. An die Adresse der Priester gerichtet war der einmütige Wunsch, diese mögen die Eucharistie so feiern, daß ihr Glaube an das Geheimnis, das sie begehen, auch sichtbar zum Ausdruck komme; weiter sollten sie bei der konkreten Gestaltung der Gottesdienste enger mit den Ordensfrauen und Laien zusammenarbeiten. Der zweite Wunsch spricht die Bitte aus, die konsekrierte Hostie in die Hand zu empfangen.

Die den Laien vorgelegten Fragen waren etwas modifiziert. Entsprechend der obenerwähnten geographischen Aufschlüsselung ergaben sich auf die erste Frage: Wie haben Sie persönlich die kürzlichen liturgischen Änderungen aufgenommen? für ganz Frankreich folgende Antworten: positiv 88 %, mit Vorbehalten 9,9 %, negativ 1,8 %; für Angers: positiv 78 %, mit Vorbehalten 19,4 %, negativ 2,6 %; für die Vendée: positiv 85,5 %, mit Vorbehalten 7,9 %, negativ 1,1 %; für die Aube: positiv 71,4 %, mit Vorbehalten 21,4 %, negativ 6,1 %. Die Zahlen bei der zweiten Frage (Wie hat sich die Reform auf Ihre Sonntagspraxis ausgewirkt?) wie für die dritte Frage (Finden Sie sich durch das Französisch als Liturgiesprache nun *mehr* oder *weniger* in der Messe zurecht?) stimmen weitgehend überein. Einen starken Rückgang der positiven Antworten (49,6 % bis 66,7 %) wie ein Ansteigen der negativen Antworten (6,1 % bis 24 %) weist die

Frage nach der Auswirkung der Liturgiereform auf das Leben aus, ein Zeichen dafür, daß es doch sehr schwer sein dürfte, hier streng einen kausalen Nexus festzustellen. Bei aller positiven Bewertung einer solchen Umfrage bleibt eine gewisse Skepsis zurück hinsichtlich der Zahl der Befragten, ihrer Repräsentativität wie der exakten Auswertung der eingegangenen Antworten.

Ordensleute befürworten Revolution in Guatemala

Die Missionsgesellschaft von Maryknoll mit dem Hauptsitz in Ossining im Staate New York hat drei Priester und eine Ordensfrau aus ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen. Es handelt sich um die beiden Brüder Thomas und Arthur Melville (38 und 35 Jahre alt, US-Amerikaner), die Schwester M. Peter Bradford (38 Jahre, aus Mexiko stammend) und den erst durch eine spätere Meldung, aber wegen der gleichen Affäre bekanntgewordenen B. Bonpane (38 Jahre alt, ebenfalls US-Bürger) (vgl. NC News Service, 20., 22. und 24. 1. 68). Es wird ihnen zum Vorwurf gemacht, Beziehungen zu linksextremen Guerrilleros unterhalten zu haben. Trotz der Anordnung des Regionalsuperiors für Guatemala und El Salvador, John M. Breen, nach New York zurückzukehren und dem Generaloberen Rechenschaft zu geben, sind die Brüder Melville und die Ordensfrau über Miami nach Mexiko gereist.

Abstinenz von internen Problemen

Die Gesellschaft von Maryknoll, die seit 1943 in Guatemala Niederlassungen hat und die mit etwa 330 Priestern einen bedeutenden Teil des für Lateinamerika zuständigen Missionspersonals stellt, begründet das disziplinarische Vorgehen mit dem Grundsatz, daß sich die Ordensleute als amerikanische Staatsbürger und Gäste des Landes nicht in die internen Angelegenheiten Guatemalas einmischen dürften. In den beiden Stellungnahmen des Generalsuperiors J. McCormack und des Regionaloberen Breen wird den Brüdern Melville bestätigt, daß sie seit ihrer Priesterweihe in echtem missionarischem Geist in Guatemala tätig gewesen seien. Seit 1957 bzw. 1961 seien sie im Land und an verschiedenen Programmen für Community Development führend beteiligt gewesen. Nach Gerüchten im November 1967 hätte man Anfang Dezember 1967 bestätigt gefunden, daß die Brüder Melville und die Schwester M. Peter Bradford (der Priester B. Bonpane ist in den Verlautbarungen der Oberen nicht erwähnt) Kontakte zu illegalen Linksgruppen aufgenommen hätten, was sie nach längerer Aussprache selbst eingestanden. Daraufhin erhielten sie vom Generalsuperior den Auftrag, am 21. Dezember 1967 in die USA zurückzukehren und in Maryknoll vorzusprechen. Ihr Ausweichen nach Mexiko war dann der Anlaß für ihren Ausschluß aus der Gemeinschaft und ihre *suspensio a divinis*.

Gegenüber der Presse in Guatemala bedauerte der Regionalobere die Tätigkeit der „früheren Mitglieder unserer Gemeinschaft“. Er hätte die Betroffenen durch das Argument zur Abreise veranlassen können, daß er deren ungesetzliche Handlungen den Behörden melden müsse. Gleichzeitig mit ihrer Abreise habe er dem Innenministerium ein Schreiben übermittelt, in dem er um die Streichung der Aufenthaltsgenehmigung und die Verweigerung einer späteren Einreiseerlaubnis für die Betroffenen

nachgesucht habe. Sowohl staatliche als auch kirchliche Stellen seien von seinem Vorgehen unterrichtet worden. Das Innenministerium hat diese Stellungnahme Breens bestätigt. Der Superior bedauerte den Vorfall und brachte die Hoffnung zum Ausdruck, „daß die Arbeit, die Maryknoll während eines Vierteljahrhunderts geleistet hat und die allen bekannt ist, ein Zeugnis dafür sein wird, daß wir stets bestrebt sind, in Zusammenarbeit mit den rechtmäßigen Autoritäten zum Wohle des Landes zu arbeiten“.

Sehr kritisch nahm jedoch der guatemaltekische Vizepräsident Clemente Marroquín Rojas in der Presse zu den Vorfällen Stellung und kritisierte die Tätigkeit der Kirche insgesamt. Er behauptete, die Kirche beeinflusse einen Großteil des Schulwesens in Guatemala und einige ihrer Institutionen „nähren kommunistische Aktivitäten“. Es handele sich nicht um einige wenige Personen. Der Staat sollte alle Aufenthaltsgenehmigungen überprüfen, um dadurch die Gefahr zu verhindern, „daß eine ganze Generation Jugendlicher zum Marxismus bekehrt wird, mit dem zusätzlichen Fanatismus, der für die Kirche charakteristisch ist“. Auch die päpstlichen Dokumente, so führte Marroquín Rojas in seiner für lateinamerikanische Rechtskreise typischen Anklage weiter aus, stellen für gewisse Priester ein Mittel zur Verbreitung kommunistischer Ideen dar. Da vor allem die Kinder der Reichen die kirchlichen Schulen besuchten, seien diese besonders einflußreich, und es bedeute eine große Gefahr, „daß in solchen Schulen marxistische Propaganda und Lehren mit den heiligen Worten des Evangeliums maskiert werden“ (NC News Service, 24. 1. 68).

Studenten und Guerrilleros

In der Presse des Landes wurde behauptet, die Ordensleute hätten soziale Aktionsgruppen katholischer Studenten zur Versorgung der Guerrilla-Truppen mit Nahrungsmitteln und Arzneien benutzt. Die beteiligten Studenten gehörten zumeist gutsituierten Familien an und seien in Schulen der Maryknoller Gesellschaft erzogen worden.

NC News Service (23. 1. 68) berichtet, daß tatsächlich zahlreiche Studenten katholischer Bildungsstätten für linksorientierte Gruppen eintreten. Ihr unerfülltes Streben nach sozialer Gerechtigkeit lasse sie radikale Taktiken befürworten. Nur wenige jedoch seien aktive Guerrilleros. Gleichzeitig nehme sich nur eine schmale Bevölkerungsgruppe der sozialen Probleme an, die vor allem die Indianer betreffen. Die aktiven katholischen Gruppen würden jedoch von Kommunisten unterwandert, die sich nicht als solche zu erkennen gäben. Seit längerer Zeit werde in diesen Gruppen die Ansicht vertreten, daß nur mit einer gewaltsamen Revolution die Strukturen in Guatemala verändert werden könnten. Die eigentliche christliche Botschaft habe dagegen keinen Einfluß.

Die in den letzten Wochen bekanntgewordenen Unternehmungen der Studenten und Priester stießen durchaus nicht einheitlich auf Ablehnung in der Öffentlichkeit. Die seit Jahren andauernden Unruhen, die auf sozialen Ursachen beruhen, machen die Notwendigkeit radikaler Veränderungen einsichtiger. Überfälle und Morde, die sowohl von den linken Gruppen als auch von reaktionären Rechtskreisen, wie der antikommunistischen „Weißen Hand“, verübt werden, sind an der Tagesordnung.

Marcel Niedergang berichtet zur gegenwärtigen politischen Situation der mittelamerikanischen Republik, daß allein im Jahre 1967 über 1000 Personen umgebracht worden seien („Le Monde“, 19. 1. 68).

Das Bandenwesen in den „Revolverstaaten“ hat eine lange Tradition, und es sind durchaus nicht immer politische Motive im Spiel. Handfeste kriminelle Interessen stehen neben parteipolitischem Engagement, sie vermengen sich häufig und machen im Einzelfall eine Entscheidung schwer. Die gegenwärtige Regierung von Julio César Méndez Montenegro vermag die Ordnung nur mit Mühe aufrechtzuerhalten. Sie gilt als machtlos und von rechtsgerichteten Militärkreisen abhängig. Die auch für lateinamerikanische Verhältnisse krassen sozialen Unterschiede im Lande — der nur 3 Prozent an der Gesamtbevölkerung betragenden weißen Führungsschicht stehen 30 Prozent Mischlinge und 67 Prozent reine Indios gegenüber, wobei letztere überwiegend von der Landwirtschaft leben und zu einem Großteil nur die Indianersprachen verstehen — sind für die kommunistisch orientierten Guerrilla-Truppen, wie zum Beispiel die Castrofreundlichen Fuerzas Armadas Rebeldes, ein Ansatzpunkt für Propaganda und Agitation. Die am 17. Januar 1968 in Guatemala-City ermordeten zwei höheren US-Offiziere waren beispielsweise Opfer dieser Organisation.

Der Episkopat von Guatemala hat in einem umfangreichen Hirtenbrief auf die Notwendigkeit politischer, wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen hingewiesen. Dabei wurde sowohl die Regelung durch eine „starke Hand“ als auch die gewaltsame Revolution abgelehnt. Die Bischöfe fordern wohlmeinend eine „Lösung durch die integrale Entwicklung“, die allerdings ein Maß an gutem Willen voraussetzen würde, wie es weder von der Rechten noch von der Linken zu erwarten ist (der Wortlaut des Schreibens in „Ecclesia“, 30. 9. 67). Auf ihrer jüngsten Vollversammlung Ende Januar 1968 haben die Bischöfe das Verhalten der ausgewiesenen Maryknoller „bedauert und mißbilligt“. Die Priester hätten ihre „spirituelle Mission vergessen“ und durch ihre Einmischung die Gesetze des Landes verletzt. Gleichzeitig anerkennen sie jedoch erneut, daß die Situation in Guatemala einer Änderung bedürfe und fordern einen „Frieden, der auf Gerechtigkeit und Achtung vor der Menschenwürde beruht“.

Der Generalsuperior von Maryknoll in New York hat inzwischen die Aufhebung der Suspension angeboten, falls sich die Priester zu einer Aussprache bei ihm einfinden (NC News Service, 24. 1. 68). Von den Brüdern Melville ist jedoch bekannt, daß sie sich in Mexiko in Zusammenarbeit mit Exil-Guatemalteken auf die Rückkehr ins Land vorbereiten. Der dritte Priester, B. Bonpane, war dagegen in Ossining erschienen, hat sich jedoch dem Auftrag des Superiors widersetzt, umgehend zur Übernahme eines neuen Aufgabenbereichs nach Hawaii abzureisen. Bonpane behauptet, man habe ihn durch diesen Auftrag, mit dem die suspensio a divinis verbunden sei, daran hindern wollen, an der vom 29. bis 31. Januar 1968 in St. Louis stattfindenden jährlichen Konferenz des Catholic Inter-American Cooperation Program (CICOP) teilzunehmen, auf der er die Situation in Guatemala zur Sprache bringen wollte. Von Maryknoll selbst verlautet dagegen, das Zusammentreffen der Daten sei rein zufällig.

Offenbar war auch den Brüdern Melville die Teilnahme

an der CICOP-Konferenz unmöglich gemacht worden. In einem Leserbrief an die „New York Times“ (27. 1. 68) äußerte sich dazu ein Priester, ob nun die Maryknoller im Recht seien oder nicht, „die katholische und die nicht-katholische Öffentlichkeit hat das Recht, eine vollständige Information zur Sachlage zu erhalten“. Das Hauptproblem bestehe doch wohl darin, „daß sich der Katholizismus laufend von gewissen ökonomischen Interessen in Beschlag genommen sieht“.

Die Stellungnahme Melvilles

Vor kurzem hat Thomas Melville selbst seinen und seines Bruders Standpunkt in einem Brief an den „National Catholic Reporter“ (24. 1. 68) dargelegt. Die führende Oligarchie in Guatemala, so schreibt der Pater, versuche mit allen Mitteln, einschließlich des Mordes, die Indianer und die Landbevölkerung in ihrem Elend zu belassen. Die beiden Brüder wollten keine „stillen Komplizen des kollektiven Mordes“ werden. Wenn Regierung und Oligarchie zu den Waffen griffen, um das Elend zu konservieren, dann hätten die Betroffenen die Pflicht, „ihre gottgegebenen Rechte zu verteidigen“.

Inzwischen wurde bekannt, daß noch mehr Ordensleute von Maryknoll, die allerdings namentlich nicht genannt wurden, in die Affäre verwickelt waren. „Noticias Aliadas“ (27. 1. 68) berichtet, daß Pläne für den Schmuggel von leichten Waffen bestanden hätten. Wie aus einem Interview mit Regionalsuperior Breen hervorgeht, hätten die Priester keine klaren Vorstellungen von ihren Wirkmöglichkeiten unter den Guerrilleros gehabt. Sie hätten ihm versichert, selbst keine Kommunisten zu sein und seien überzeugt, das Engagement der Guerrilleros sei auf die notwendige Sozialreform gerichtet, nicht so sehr auf eine spezifische Ideologie. Persönlich seien sie gegen Gewaltanwendung. „Es schien, sie hielten es für möglich, in irgendeiner Form die Guerrilla-Bewegung zu verchristlichen.“

Die Ereignisse in Guatemala sind für Lateinamerika nicht neu. Der Fall des columbianischen Priesters Camilo Torres, der 1966 als Guerrillero von den Regierungstruppen erschossen wurde, ist noch in Erinnerung. Auch ist bekannt, daß seinerzeit einzelne Priester als Feldgeistliche unter den Aufständischen Fidel Castros gewirkt hatten. Die Affäre in Guatemala zeugt nicht nur von einer unerleuchteten Vermengung christlicher und ideologisch-revolutionärer Momente. Auch die persönlichen Aspekte — wie der „Catholic Herald“ berichtet, hat Th. Melville inzwischen die ehemalige Ordensfrau geheiratet (9. 2. 68) — sind in dieser Affäre nur akzidentell. Vielmehr wird erneut der Konflikt deutlich, der sich für zahlreiche, vor allem jüngere Geistliche ergibt, wenn sie einerseits die Soziallehre der Kirche zu verkünden haben, andererseits aber diese Lehre im Widerspruch zu der Verfassungswirklichkeit zahlreicher Länder steht, die vorwiegend die Interessen der oligarchischen Cliquen sichert.

Zeichen anglikanisch-katholischer Annäherung

Mit einem nie dagewesenen Aufgebot wurde die dies-jährige Weltgebetsoktav für

die Einheit der Christen in angelsächsischen Ländern begangen. Sie brachte mehr als die bekannten Wiederholungen von Crescendos und Ritardandos des Enthusiasmus, nämlich Taten, erste nüchterne Schritte einer Verständigung der römisch-katholischen mit der anglika-

nischen Kirche. Scheinbar nicht Zusammenhängendes wurde von der anglikanischen Publizistik in einen programmatischen Zusammenhang gestellt, der einen Vorgang eigener Art darstellt.

Erzbischof Ramsey in Westminster Cathedral

Das Vorspiel waren in Durchführung des Ökumenismusdekretes erstmalig die zahlreichen Predigten anglikanischer Bischöfe auf den Kanzeln ihrer römisch-katholischen Partner, so in Carlisle, Leeds, Liverpool, Manchester, Winchester und vor allem in der Kathedrale von Kardinal Heenan zu Westminster, London. In großer Aufmachung berichtete die anglikanische Kirchenpresse über diese neue ungewohnte Optik auf den Frontseiten (z. B. „Church Times“, 19. 1. 68). Höhepunkt war am Ende der Gebetsoktav der historische Gebetsgottesdienst, den der eingeladene anglikanische Primas, Erzbischof Ramsey von Canterbury, gemeinsam mit Kardinal Heenan vor 6000 Besuchern der überfüllten Kirche veranstaltete. Nach dem Austausch eines Friedenskusses der beiden Hierarchen unter stürmischem Beifall der Gemeinde erklärte der Kardinal, dies erscheine ihm als „Erfüllung einer Prophetie“ („Church Times“, 26. 1. 68) und Zeichen eines raschen Fortschrittes in der Verständigung unter den Christen.

Dann bestieg Erzbischof Ramsey in vollem Ornat die Kanzel des Kardinals. In seiner Predigt verwies er auf das Vorbild des gemeinsamen Gebetsgottesdienstes, den er am 24. März 1966 mit Papst Paul VI. in der Basilika St. Paul vor den Mauern begangen habe (vgl. Herder-Korrespondenz 20. Jhg., S. 225 f.) und auf ihre damals veröffentlichte gemeinsame Deklaration. Er verschwieg auch diesmal nicht, daß „noch ernste Unterschiede zwischen uns bestehen“, die keineswegs gelöst seien. Trotz des langen Weges, der zurückzulegen sei, befinde man sich aber in einer neuen Situation. Da die Taufe Anglikaner und römische Katholiken bereits durch ein mystisches Band zu Brüdern in Christus gemacht habe, könnte mit der Autorität beider Kirchen jetzt diese Feier stattfinden. Die Wiederherstellung der Christenheit (Christendom = christliche Gesellschaft) erfordere die tiefe Einigung aller Christen. Er meinte damit u. a. auch die Methodisten, die er einige Tage vorher zum Eingehen der immer noch umstrittenen Union mit der Kirche von England ermutigt hatte.

Dieses Ereignis als solches hatte die „Church Times“ zunächst nicht kommentiert, aber der Leitartikel brachte unter der Überschrift: „Stimme der Versöhnung“ eine Würdigung der gerade erschienenen englischen Ausgabe des Buches von Hans Küng „The Church“ (Burns and Oates, London 1968), das dem Erzbischof von Canterbury „in der demütigen Hoffnung“ gewidmet ist, es möge darin eine Grundlage für die Annäherung der Kirchen von Rom und von Canterbury geboten sein. Der Artikel schloß: „Wenn dies die neue Sprache Roms ist, dürfte die Vollendung der christlichen Einheit näher sein, als es irgend jemand zu hoffen gewagt hat.“

Eine bezeichnende Verklammerung

An sich hätte es nahegelegen, das Ereignis von Westminster Cathedral als erfreulichen Abschluß der Weltgebetsoktav zu verzeichnen und es dabei bewenden zu lassen, hätte nicht ein anderes Ereignis wenige Tage später,

offenbar in gewolltem Abstand zur Gebetsoktav, am 27. Januar 1968 in Münster stattgefunden, das nun wieder in „Church Times“ fair und ohne Untertöne des Bedauerns berichtet wurde, und zwar als Aufmachung mit der Schlagzeile „Herzenswandel Roms bezüglich anglikanischer Weihen“ (2. 2. 68). Anlaß war die Aufnahme eines bekannten anglikanischen Geistlichen, Rev. John Jay Hughes, durch Bischof Höffner, als Priester in den Dienst der römisch-katholischen Kirche mit einer nur „bedingungsweisen Weihe“, d. h. nach Aussage des Konvertenten ohne eine „Re-Ordination“.

Dazu erschien neben dem ausführlichen Bericht aus Münster eine bezeichnende Glosse auf der Kommentarspalte, die zweckmäßig dem Ereignis selber vorangestellt sei. Mit pointiert englischer Nüchternheit wurde unter dem Titel „Zweideutigkeit“ folgendes vermerkt: „Als der Primas von Altengland zum erstenmal in der Geschichte die Kanzel der Hauptkirche des römischen Katholizismus in England bestieg, beobachteten wir, daß dieser Vorgang Implikationen für die Anerkennung der anglikanischen Weihen zwar nicht in der Theorie, doch in der Praxis bedeutet. Es war ganz klar, daß seine Gastgeber den Mann auf der Kanzel dieser Kathedrale nicht als einen Laien ansahen, sowenig wie es Papst Paul VI. getan hat, als ihn der Erzbischof im Vatikan besuchte. Insoweit aber, als es um die Anerkennung der anglikanischen Weihen geht, ist das aus Deutschland berichtete Ereignis dieser Woche noch weit kennzeichnender. Die Tatsache, daß die Ordination des ehemaligen anglikanischen Geistlichen J. J. Hughes zum römisch-katholischen Priester nur bedingungsweise und nicht strikte erfolgte, war die formale Anerkennung durch einen römischen Bischof, daß es in der Frage, ob der Aufgenommene schon Priester ist oder nicht, gelinde gesagt, Zweifel gibt. Father Hughes selbst ließ an seiner Gewißheit, daß ihn seine frühere Ordination durch einen anglikanischen Bischof für immer zum Priester geweiht hat, keinen Zweifel. Er wurde auch nicht aufgefordert, dies in irgendeiner Weise zu verleugnen, und er empfing die ‚bedingungsweise Weihe‘, obwohl er wußte, daß sie unnötig sei, lediglich, um bei einigen Katholiken Zweifel zu beheben.“

Der Kommentar zog sodann zwei verschiedene Folgerungen. Die erste: „Diese Ordination scheint ein klarer Fall jener ‚kalkulierten Zweideutigkeit‘ zu sein, wo verschiedene Leute von dem, was geschieht, verschiedenes glauben, nämlich genau jene Lösung, die für die Überwindung der anglikanisch-methodistischen Differenz hinsichtlich des Amtes empfohlen wird“ (für die geplante Union der beiden Kirchengemeinschaften; vgl. Herder-Korrespondenz 21. Jhg., S. 274 f.). Die andere Folgerung lautet am Schluß: „Wenn die römisch-katholische Kirche in Deutschland diese Ansicht hat, müßte sie sie dann nicht folgerichtig überall teilen?“ Soweit der anglikanische Kommentar.

Die Erklärung von John J. Hughes

Hier noch einige Einzelheiten zur bedingungsweisen Priesterweihe von J. J. Hughes über das hinaus, was er selber in „Concilium“ (Januar 1968) zu der Entscheidung von Papst Leo XIII. von 1896 über die Nichtigkeit der anglikanischen Weihen geschrieben hat. Bisher wurde ein anglikanischer Geistlicher, der zur römisch-katholischen Kirche übertrat, als Laie behandelt. Erst nach einer „Re-

Ordination“ konnte er katholischer Priester werden. Hughes ist also der erste Fall, wo anders verfahren wurde. Zu seinem Leben: er wurde 1928 in New York geboren und promovierte an Harvard, um seine geistlichen Studien am Großen Seminar der Episkopalkirche in New York zu beenden. Nach einigen Jahren Pfarrdienst trat er 1960 zur römisch-katholischen Kirche über. Von 1962 bis 1965 lehrte er an einem Augustinerkolleg und promovierte schließlich an der Universität Münster über die Frage der anglikanischen Weihen. Seiner Dissertation gingen bereits zwei Bücher zum gleichen Thema voraus (bei Sheed and Ward, London).

Anläßlich seiner Beauftragung zum katholischen Priester gab Hughes vor der Presse eine Erklärung ab, die sich auf den Inhalt seiner Dissertation bezieht. Zur Entscheidung der Kurie von 1896, bei der keine anglikanischen Gutachter hinzugezogen wurden, sagte er, dies sei eine völlig einseitige, ungenügend informierte Verurteilung der anglikanischen Weihen, die von immer mehr Theologen in Frage gestellt werde. „Mein Fall ist der erste mir bekannte, in welchem die wachsende Erkenntnis, daß die Verurteilung von 1896 überholt ist, bei einer Ordination zur Anwendung kam.“ Auf die Frage, warum er überhaupt auf eine „Re-Ordination“ eingegangen sei, wenn er von der Gültigkeit seiner anglikanischen Weihe überzeugt war, erwiderte Hughes nach Vollzug der Zeremonie u. a.: „Ich habe niemals aus meiner Überzeugung ein Geheimnis gemacht, daß ich meine frühere Weihe als gültig ansehe, überhaupt die anglikanischen Weihen ganz allgemein... Ich sagte Bischof Höffner im voraus, die Zeremonie einer bedingungsweisen Weihe sei für mich schlicht eine feierliche Form der Beauftragung, die mich befähigt, in der römisch-katholischen Kirche in der Eigenschaft zu dienen, die ich schon aus der Hand anglikanischer Bischöfe empfangen habe. Ich nahm die bedingungsweise Weihe an, nicht um irgendwelchen Zweifeln bei mir zu genügen, sondern nur, um Zweifel bei anderen auszuräumen. Ich hätte gewissensmäßig eine absolute Re-Ordination nie annehmen können, weil das notwendig die Verleugnung der Gültigkeit meines bestehenden Priestertums bedeutet hätte. Ich bin Bischof Höffner zu tiefem Dank verpflichtet, daß er es mir möglich machte, mein Priestertum unter annehmbaren Bedingungen und ohne Verletzung meines Gewissens wieder auszuüben.“ Hughes, der sich für eine Universitätslaufbahn in den USA vorbereitet, schloß mit der Feststellung, er habe weniger zugestanden als die anglikanischen Bischöfe in ihrer Erklärung von 1920 (anläßlich der Religionsgespräche von Mecheln) anzunehmen bereit gewesen wären.

Zur Beendigung des muslimischen Ramadanfastens Wie es scheint zum erstenmal in der Geschichte, sendete Radio Vatikan am 29. Dezember 1967 Glückwünsche des Heiligen Stuhles anläßlich der Beendigung des muslimischen Ramadanfastens. Dieser Glückwunschsendung war bereits am 27. Dezember 1967 eine Sendung vorausgegangen, in der die Christen aufgefordert wurden, ihre muslimischen Nachbarn mit Glückwünschen zu bedenken. In dieser Sendung wurde den Hörern auch die Bedeutung des 29tägigen Ramadanfastens erläutert. Beide Sendungen erfolgten auf Initiative des Sekretariates für die Nichtchristen. Das Ramadanfasten, das zur Erinnerung an die Offenbarung des Koran (2. Sure 186—187) eingesetzt wurde,

ist eine der fünf Pflichten, die jeder Muslim erfüllen muß. Es darf von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang weder gegessen noch getrunken werden. Für die Volkswirtschaft der muslimischen Staaten hat dieses Fasten erhebliche Einbußen zur Folge, da wegen des Fastens die Arbeitszeiten eingeschränkt werden müssen und niemand mehr arbeitet als unbedingt notwendig ist. Besonders bei den Regierungen der arabischen Staaten machte sich während der letzten Jahre eine anwachsende Opposition gegen das Fasten im strikten Sinne bemerkbar (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 119).

Wenn man davon absieht, daß vielleicht unter den jüngeren Muslimen viele im geheimen essen, so kann man feststellen, daß das Fasten bislang nur wenig von seiner Bedeutung verloren hat. Es scheint sogar, als sei die Agitation gegen das Fasten während des letzten Ramadans sehr schwach gewesen. Allerdings fehlt es auch in diesem Jahr nicht an Versuchen muslimischer Reformer, die in den arabisch-sozialistischen Staaten zweifellos im Sinne der „fortschrittlichen“ Regierungen sprechen, den objektivistischen Rigorismus des Ramadanfastens durch Vergeistigung zu mildern und faktisch zu relativieren. Dabei stellt man nicht das Fasten als solches, sondern den Sinn des bloßen Fastens in Frage.

Symptomatisch für diese Entwicklung ist die öffentliche Antwort, die der Präsident des obersten muslimischen Rates von Algerien, Abbas Benschech Hossini, auf die Frage erteilte, ob das Fasten gültig sei, wenn der Fastende in der Nacht Alkohol genießt, was, für sich gesehen, eine schwere Sünde ist (vgl. „Revue de Presse du Maghreb et

du Proche Orient“, Dezember 1967). Der Präsident des Rates konnte nicht umhin, zuzugestehen, daß hier rechtlich zwei verschiedene Übertretungen vorliegen und daß die eine objektive Sünde nicht die objektive Erfüllung des anderen Gebotes beeinträchtigt. Er führte aber im Anschluß daran die Unterscheidung zwischen „äußerlichem“ und „integralem“ Fasten ein, eine Unterscheidung, welche das muslimische Recht nicht kennt. Hossini sagte: Wenn einer fastet, sonst aber schwere Sünden begeht, erfüllt er zwar formal ein Gebot, jedoch nicht in Wirklichkeit. Das Fasten müsse seinem Sinn nach integral sein. Bei dieser Gelegenheit äußerte sich der Präsident u. a. auch über die Verschleierung der Frau: Sinn des Schleiers sei die Keuschheit, wenn der Schleier hierzu notwendig ist, müßten auch Männer Schleier tragen, da auch die Männer zur Keuschheit verpflichtet sind.

Solche Erklärungen, die von zweifellos gläubigen, wenn auch reformistisch gesinnten Muslimen kommen, sind als Versuch zu werten, der formalen Gebotserfüllung einen tieferen Sinn zu geben. Sie stellen nicht den Wert des Gebotes an sich in Frage, zeigen aber die Tendenz, den Sinn des Gebotes über die formale Erfüllung zu stellen. Da die Erfüllung der Gebote in einer modernen Industriegesellschaft immer schwerer wird und die Gebote allein deshalb schon fragwürdig werden, kommt dieser Entwicklung eine besondere Bedeutung zu. Indem die objektiven Gebote eher zeichenhaft gedeutet werden, wird auch schon auf die Veränderung der Zeichen hingearbeitet, d. h. auf eine Anpassung der Gebote an die Verhältnisse der Gegenwart.

Vorgänge und Entwicklungen

Kommt es zu einer Lutherisch-reformierten Kirchengemeinschaft?

Die Beziehungen zwischen den lutherischen und den reformierten Kirchengemeinschaften sind dank der energischen Arbeit theologischer Pioniere in ein neues entscheidendes Stadium getreten. Die Weichen sind in Richtung auf eine „Kirchengemeinschaft“ gestellt worden, und die Vorbereitungen dazu, unter dem Eindruck des Zweiten Vatikanischen Konzils aufgenommen, sind gründlich und verheißungsvoll. Anlaß zum Heraustreten an die Öffentlichkeit war die 450-Jahr-Feier der Reformation im Herbst 1967. Die Führung liegt beim Direktor der Studienabteilung des Weltrates der Kirchen, Lukas Vischer, selber Reformierter, und den Generalsekretären des Lutherischen Weltbundes André Appel wie des Reformierten Weltbundes Marcel Pradervand. Mit zwei Veröffentlichungen dokumentarischen Charakters, die im folgenden analysiert werden sollen, erreichten sie, daß ein gemeinsamer Studienausschuß gebildet wurde, der erstmalig vom 13. bis 15. Januar 1968 in Genf tagte.

„Keine Blockbildung“

Ihm gehören an die Lutheraner Prof. Wolfgang Trillhaas, Göttingen, Regin Prenter, Aarhus, und Theodor G. Tappert, Philadelphia (USA), sowie die Reformierten Prof. Thomas F. Torrance, Edinburgh, James I. McCord, New Jersey (USA), Präsident des Theologischen Seminars von Princeton, und Wilhelm Neuser, Münster. Ihr

Auftrag seitens der Exekutivkomitees der beiden Weltbünde lautet, die Ergebnisse der parallel in Europa und den USA geführten Unionsgespräche zu prüfen, die zur Zeit auch den angeschlossenen Kirchen vorliegen. Das kurze Kommuniqué des Studienausschusses könnte über die Tragweite des großzügigen Projektes hinwegtäuschen. Es besagt lediglich, daß die engeren Beziehungen zwischen Lutheranern und Reformierten auf allen Ebenen nicht zur Bildung eines geschlossenen „Blockes der Reformationskirchen“ führen sollen. Auch bei engerer Zusammenarbeit wollten beide Kirchen von anderen Kirchenfamilien lernen. Der Ausschuß werde noch in diesem Jahr den Exekutivkomitees der beiden Weltbünde seinen Auswertungsbericht unterbreiten (epd, 15. 1. 68).

Dieses sehr durchdachte theologische Unionsschema wird in der nächsten Zeit von sich reden machen und bedarf eines sorgfältigen Studiums, da es im Hinblick auf eine Konzentration der Reformationskirchen für das Gespräch mit Rom konzipiert wurde und implicite eine Antwort auf jene Abschnitte des Ökumenismusdekrets enthält, in denen diese Reformationskirchen als eine eigene Gruppe positiv wie negativ angesprochen werden.

Man mußte bereits aufhorchen, als zum Reformationsjubiläum die Europäische Gebietskonferenz des Reformierten Weltbundes in einem Brief an die lutherischen Schwesterkirchen von der sich bietenden Möglichkeit voller Kirchengemeinschaft sprach. Bald darauf lud die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) sowohl die Reformierten wie die Unierten innerhalb der EKD zu neuen Lehrgesprächen ein, die